

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Angriffe auf Asylunterkünfte im ersten Halbjahr des Jahres 2023 in Thüringen

In der Antwort der Bundesregierung in Drucksache 20/7902 auf die Kleine Anfrage in Drucksache 20/7742 verzeichnet die Bundesregierung 80 Angriffe auf Asylunterkünfte im ersten Halbjahr des Jahres 2023 in Deutschland. Acht der Angriffe aus der Statistik mit Angriffsziel "Asylunterkunft" betreffen Thüringen. Zu sieben davon gibt es Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5562** vom 17. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 2024 beantwortet:

1. Welcher Vorfall hat sich nach Kenntnis der Landesregierung am 16. Februar 2023 in Sondershausen ereignet, der als verhetzende Beleidigung nach § 192a Strafgesetzbuch (StGB) und als Angriffsziel "Asylunterkunft" gewertet wurde, an welchem Ort hat sich der Vorfall ereignet, wie begründet sich die Einordnung in den gewählten Phänomenbereich und konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden (den Vorfall detailliert beschreiben)?

Antwort:

Am 16. Februar 2023 wurde am Gebäude des Landratsamts Kyffhäuserkreis in Sondershausen von unbekanntem Tatverdächtigen ein Aufkleber mit verhetzenden Beleidigungen angebracht, der sich gegen die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen richtete. Aufgrund der Umstände der Tat wurde der Fall dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- zugeordnet.

2. Welcher Vorfall hat sich nach Kenntnis der Landesregierung am 25. Februar 2023 in Schmalkalden ereignet, der als Sachbeschädigung nach § 303 StGB und als Angriffsziel "Asylunterkunft" gewertet wurde, wie begründet sich die Einordnung in den gewählten Phänomenbereich und konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden (den Vorfall detailliert beschreiben)?

Antwort:

Am 25. Februar 2023 beschädigte in Schmalkalden ein unbekannter Tatverdächtiger eine Fensterscheibe einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge. Aufgrund der Umstände der Tat wurde der Fall dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- zugeordnet.

3. Welcher Vorfall hat sich nach Kenntnis der Landesregierung am 28. Februar 2023 in Erfurt ereignet, der als Volksverhetzung nach § 130 StGB und als Angriffsziel "Asylunterkunft" gewertet wurde, an welchem Ort hat sich der Vorfall ereignet, wie begründet sich die Einordnung in den gewählten Phänomenbereich und konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden (den Vorfall detailliert beschreiben)?

Antwort:

Am 28. Februar 2023 wurde in einem sozialen Medium die Veröffentlichung eines Beitrags von einem Tatverdächtigen aus Erfurt zu einer Versammlung, die sich gegen eine Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge richtete, festgestellt. Bei dem Beitrag besteht der Verdacht, dass die Menschenwürde durch böswillige Verächtlichung angegriffen wurde. Aufgrund der Umstände der Tat wurde der Fall dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- zugeordnet.

4. Welcher Vorfall hat sich am 9. April 2023 in Kaltennordheim ereignet, der als Körperverletzung nach § 223 StGB und als Angriffsziel "Asylunterkunft" gewertet wurde, wie begründet sich die Einordnung in den gewählten Phänomenbereich und konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden (den Vorfall detailliert beschreiben)?

Antwort:

Am 9. April 2023 begaben sich zwei Tatverdächtige zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und warfen Knallkörper in den Flurbereich des Gebäudes. Ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sprach die Tatverdächtigen an, worauf diese den Mitarbeiter zu Fall brachten. Aufgrund der Umstände der Tat wurde der Fall dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- zugeordnet.

5. Welcher Vorfall hat sich am 12. April 2023 in Schleusingen ereignet, der als öffentliche Aufforderung zu Straftaten nach § 111 StGB und als Angriffsziel "Asylunterkunft" gewertet wurde, an welchem Ort hat sich der Vorfall ereignet, wie begründet sich die Einordnung in den gewählten Phänomenbereich und konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden (den Vorfall detailliert beschreiben)?

Antwort:

Am 12. April 2023 soll ein Tatverdächtiger in Schleusingen bei einer Versammlung, die sich gegen eine mögliche Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge richtete, zu einer rechtswidrigen Tat gegen solche Unterkünfte aufgefordert haben. Aufgrund der Umstände der Tat wurde der Fall dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- zugeordnet.

6. Welcher Vorfall hat sich am 10. Mai 2023 in Schleusingen ereignet, der als Beleidigung nach 185 StGB und als Angriffsziel "Asylunterkunft" gewertet wurde, an welchem Ort hat sich der Vorfall ereignet, wie begründet sich die Einordnung in den gewählten Phänomenbereich und konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden (den Vorfall detailliert beschreiben)?

Antwort:

Am 10. Mai 2023 soll ein Tatverdächtiger in Schleusingen bei einer Versammlung, die sich gegen eine mögliche Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge richtete, Polizeibeamte beleidigt haben. Aufgrund der Umstände der Tat wurde der Fall dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- zugeordnet.

7. Welcher Vorfall hat sich am 10. Mai 2023 in Schleusingen ereignet, der als Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und als Angriffsziel "Asylunterkunft" gewertet wurde, an welchem Ort hat sich der Vorfall ereignet, wie begründet sich die Einordnung in den gewählten Phänomenbereich und konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden (den Vorfall detailliert beschreiben)?

Antwort:

Am 10. Mai 2023 führte ein Tatverdächtiger in Schleusingen als Teilnehmer einer Versammlung, die sich gegen eine mögliche Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge richtete, einen Gegenstand mit, der seiner Art nach zur Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen geeignet ist. Aufgrund der Umstände der Tat wurde der Fall dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- zugeordnet.

Maier  
Minister